

Förderprogramm Energie 2022 des Kantons Schwyz



Das müssen Sie beachten:

Sie müssen Ihr Gesuch zwingend **vor Baubeginn** einreichen. Eine nachträgliche Unterstützung von bereits ausgeführten Massnahmen ist ausgeschlossen.

Das Förderprogramm gilt nur für **bestehende Bauten**.

Die geförderten Massnahmen müssen 2 Jahre nach Erhalt der Förderzusage abgeschlossen werden (ausser «GEAK Plus»: 3 Monate).

Das Gesuch muss **elektronisch** auf dem Portal (<https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/sz>) und **schriftlich an die Energiefachstelle** eingereicht werden.

	FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERBEITRAG	FÖRDERBEDINGUNGEN	BEMERKUNGEN
BERATUNG	IM-17«erneuerbar heizen»	500 Fr. / Impulsberatung	<ul style="list-style-type: none"> Akkreditierter Impulsberater für IM-17 	bis 6 Wohneinheiten / Sammelrechnung monatlich durch Impulsberater
	IM-18«erneuerbar heizen»	800 Fr. / Impulsberatung	<ul style="list-style-type: none"> Akkreditierter Impulsberater für IM-18 	ab 7 Wohneinheiten / Sammelrechnung monatlich durch Impulsberater
	IM-07: Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus»	EFH oder DEFH: 1 000 Fr. Andere Gebäudekategorie: 1 500 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Nur für bestehende Bauten Keine Klimatisierung Keine komplexe Gebäudetechnik 	Der Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus» bietet: <ul style="list-style-type: none"> Energetische Zustandsanalyse mit Energie-Etikette Spezifische Energiesparziele Vorschläge für Sanierungsvariante Kosten und Wirtschaftlichkeit der Massnahmen
GEBÄUDEHÜLLE	M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	60 Fr./m ² Dämmfläche (Flachdach) 80 Fr./m ² Dämmfläche (Fassade, Boden und Steildach) Mindestförderbeitrag: 3 000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Baubewilligungsjahr vor 2000 Nur beheizte Gebäude Kein Beitrag für neue Anbauten oder Aufstockungen Ab 10 000 Fr. Förderbeitrag ist ein «GEAK Plus» zwingend 	U-Wert ≤ 0.2 W/m ² K (Ausnahme bei Wand, Boden mehr als 2 m im Erdreich U-Wert ≤ 0.25 W/m ² K). Minimale U-Wert-Verbesserung mindestens 0.07 W/m ² K. Für erhaltens- und schützenswerte Objekte kann bei der Denkmalpflege des Kantons Schwyz eine Erleichterung der energetischen Anforderungen (U-Wert ≤ 0.30 W/m ² K) beantragt werden.
	HAUSTECHNIK	M-02: Stückholzfeuerung, Pellet Feuerung mit Tagesbehälter	5 000 Fr./Anlage Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: 3 000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Wird als Hauptheizung eingesetzt Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Anlage mit Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertig Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz
M-03: Automatische Holzfeuerung bis 70 kW _{FL} Feuerwärmeleistung		4 000 Fr. + 200 Fr./kW _{th} Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: 3 000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Wird als Hauptheizung eingesetzt Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Anlage mit Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz oder gleichwertig Leistungsgarantie (zur Offerte) von Energie Schweiz 	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Kesselennleistung pro m ² Energiebezugsfläche (EBF) bemessen. Die Grenze des Leistungsbereichs leitet sich aus der Luftreinhalteverordnung (LRV) ab, wo für Anlagen über 70 kW _{FL} erhöhte Anforderungen gelten. QM Holzheizwerke stellt sicher, dass die Heizung in lufthygienischer, energetischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimiert ist. Je nach Anlagentyp kommt QMmini, QM Holzheizwerke Standard oder das vereinfachte QM Holzheizwerke zur Anwendung.

HAUSTECHNIK	M-04: Automatische Holzfeuerung über 70 kW_{FL} Feuerwärmeleistung	5 000 Fr. + 200 Fr./kW _{th} Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: 3 000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Anlage ohne Wärmenetz: Leistungsbereich nicht beschränkt Anlage mit Wärmenetz max. 300 kW_{FL} Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Vollständige und termingerechte Anwendung QM Holzheizwerke ist nachzuweisen 	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Kesselennennleistung pro m ² EBF bemessen. Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung (KEV): Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärmeproduktion aus Anlagen mit Stromproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht (projektspezifisch nachzuweisen).
	M-05: Luft/Wasser-Wärmepumpe	4 000 Fr. + 200 Fr./kW _{th} Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: 3 000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Elektromotor-Wärmepumpen Wird als Hauptheizung eingesetzt Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Wärmepumpen-System Modul (WPSM) sofern für Nennleistung anwendbar Ab 100 kW_{th}: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt 	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Kesselennennleistung pro m ² EBF bemessen. Falls für die installierte thermische Nennleistung das WPSM nicht anwendbar ist; <ul style="list-style-type: none"> ist ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales Gütesiegel vorzuweisen (siehe Listen auf www.fws.ch) ist die Leistungsgarantie von Energie Schweiz (zur Offerte) einzureichen
	M-06: Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe	8 000 Fr. + 200 Fr./kW _{th} Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: 3 000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Anlage ohne Wärmenetz: Leistungsbereich nicht beschränkt Anlage mit Wärmenetz max. 200 kW_{FL} Elektromotor-Wärmepumpen Wird als Hauptheizung eingesetzt Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Wärmepumpen-System Modul (WPSM) sofern für Nennleistung anwendbar Ab 100 kW_{th}: Fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorausgesetzt 	Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W _{th} installierter Kesselennennleistung pro m ² EBF bemessen. Falls für die installierte thermisch Nennleistung das WPSM nicht anwendbar ist; <ul style="list-style-type: none"> ist ein in der Schweiz gültiges internationales oder nationales Gütesiegel vorzuweisen ist die Leistungsgarantie (zur Offerte) einzureichen Für Erdwärmesonden: FWS Gütesiegel der Bohrfirma zwingend Hochwertigere Energie als Luft wird vorausgesetzt (Umweltwärme aus dem Untergrund, Grundwasser, Seewasser, Wärme aus Eisspeicher etc.)
	M-07: Anschluss an ein Wärmenetz	4 000 Fr. + 200 Fr./kW _{th} Zusatzbeitrag Erstinstallation Wärmeverteilsystem: 3 000 Fr.	<ul style="list-style-type: none"> Wird als Hauptheizung eingesetzt Ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung Die bezogene Wärme muss hauptsächlich aus erneuerbaren Energien oder Abwärme stammen 	Der Wärmelieferant stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzählungen zur Verfügung
	M-08: Solarkollektoranlage	3 000 Fr. Grundbeitrag + 500 Fr./kW Förderung Photovoltaik siehe: www.pronovo.ch	<ul style="list-style-type: none"> Nur beheizte Gebäude Neuanlagen oder Erweiterungen Anlagen für Heizung oder WW, jedoch keine Schwimmbadheizung 	Wir empfehlen einen Installateur von der Liste der «Solarprofis» zu wählen. «Solarprofis» wurden vom Fachverband swissolar bezüglich Ausbildung und praktischer Erfahrung sorgfältig geprüft. www.solarprofis.ch
GESAMT-SANIERUNG	M-12: Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie	Beiträge pro m ² Energiebezugsfläche EFH: 100 Fr., MFH: 60 Fr., rest: 40 Fr.	Baubewilligungsjahr vor 2000 Kombination mit anderen Fördermodulen nicht möglich Zertifikat Minergie, Minergie-A	Minergie Gebäude sind wesentlich energieeffizienter als solche in konventioneller Bauweise. Minergie-A: Zusätzlich dank Photovoltaik energetische Unabhängigkeit.